

#### 4. Abfallarten, die angenommen werden dürfen, wenn sie nachweislich zur ordnungsgemäßen Betriebsführung der Deponie notwendig sind

Abfall- schlüssel AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	beschränkt auf:	Ablagerungs- bedingungen	Bemerkungen
17 01 01	Beton	Bauschutt (nicht Baustellenabfälle) / Straßenaufbruch	nur für Betriebsführung	Analyse
17 01 02	Ziegel	Bauschutt (nicht Baustellenabfälle)	nur für Betriebsführung	Analyse
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	Keramikabfälle	nur für Betriebsführung	Analyse
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen	Bauschutt (nicht Baustellenabfälle)	nur für Betriebsführung	Analyse
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 * fallen	Bodenaushub	nur für Betriebsführung	Analyse
20 02 02	Boden und Steine	Bodenaushub	nur für Betriebsführung	Analyse